Begründung

zu dem Bebauungsplan Nr. 1 - Overath-Steinenbrück, Neichener Straße.

Der Bebauungsplan sichert den Ausbau der "Neichener Straße" als verkehrsgerechte Verbindung zwischen der "Zöllnerstraße" mit den Ortschaften Groß- und Kleinhurden, Busch, Müllenholz, Nallingen, Neichen und der Bundesstraße 55# die zusammen mit der Landstraße 285 zur Bundesautobahnanschlußstelle bei Untereschbach führt.

Die Kosten der Gemeinde für die Planaufstellung und -durehführung werden geschätzt auf

1.	Kosten des Bebauungsplans	11.000,-- DM
2.	Kosten des Grunderwerbs	75.000, — DM
5.	Kosten des Straßenbaus	1.080.000, — DM
4.	Kosten der Ingenieurleistungen ca. nach GO 1965# Ziff. 11.6, 11.11, 11.12 (o,o515.1.080.000.0,85)	50.000,— IM
		1.214.000,— DM

Diese Begründung wurde gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 25.6.1966 durch Beschluß des Rates der Gemeinde Overath am ew 20. 1. t 1972, aufgestellt.

Overath, den ZZ,'?

Gesehen!
Köln, Reg 24. 1. 1973
!je»[illegible]-r»i<i,4!erU
Im Aiifff ipt'; / 1

Bürgermeister

Mitgiieddes Rates